

Masterstudiengang Architektur (PO 2011; 2018)

Unisono-anmeldepflichtige Prüfungs- und Studienleistungen im Sommersemester 2020

28.6.2020

Unisono-Anmeldung von einschließlich 01.07.2020 bis einschließlich 02.08.2020

Abgabedatum	PO	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn*	Raum
Di. 01.09.2020	2018	2	MM 2.1	Bauanalyse und Baubewertung	MM 2.1	Bielefeld	Hausarbeit		siehe Lehrgebiet
Do. 20.08.2020	2018	2	MM 2.2	Baugestaltung	MM 2.2	Karle	Entwurfsübung		siehe Lehrgebiet
Mo. 03.08.2020	2018	2	MM 2.3	Denkmalpflege	MM 2.3	Von Engelberg	Hausarbeit		siehe Lehrgebiet
Mi. 23.09.2020	2018	2	MM 3.2	Tragkonstruktion	MM 3.2	Weimar	Klausur 60 Minuten	14:00	PB-C 101
Mi. 16.09.2020							Präsentation: Mi. 16.09.2020		Aushang Lehrgebiet
Mo. 14.09.2020 digital	2018	1-3	MM 4-6	Entwurf 1-3	Anmeldung in Unisono unter MM 4 oder MM 5 oder MM 6	Dibelius	Präsentation: Mi. 16.+ Do. 17.09.		digital
Di. 15.09.2020 digital						Bielefeld	Präsentation: Mi. 16.+ Do. 17.09.		Aushang Lehrgebiet
Termin	PO	Sem.	Modul-Nr.	Fach	Prüfungs-Nr.	Prüfer	Prüfungsform	Beginn*	Raum
Nach Absprache mit dem Lehrgebiet/	2011	2	MM 5.1	Bauökonomie und Projektentwicklung	620511	Bielefeld	mündliche Prüfung/ Videokonferenz		Absprach Lehrgebiet
Nach Absprache mit dem Lehrgebiet	2011	2	MM 5.2	Bau- und Planungsrecht	620521	Würfele	mündliche Prüfung/ Videokonferenz		Abprache Lehrgebiet

Hinweise für die Studierenden zu prüfungsrechtlichen Regelungen

PO 2011

Auslauf PO 2011	<p>Der Masterstudiengang PO 2011 läuft zum 30.09.2020 aus! Zum Auslauf der einzelnen Veranstaltungen und Prüfungs- sowie Studienleistungen beachten Sie bitte die Auslauftabelle auf der Seite des Prüfungsamtes und jeweils zu Beginn der Veranstaltungsbelegung die Information der Studienkoordination. Im Anschluss an die letztmalig angekündigte Wiederholungsveranstaltung wird die mündliche Prüfung noch 3x angeboten. Die Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen) sind bis zu diesem Zeitpunkt rechtzeitig abzuschließen, da man sonst nicht mehr an den Prüfungen teilnehmen kann. Ein Wechsel in die neue Prüfungsordnung 2018 ist dann notwendig, um das Studium abzuschließen.</p>
-----------------	---

PO 2011 und 2018

3. Versuch:	<p>Zum 3. und damit letzten Versuch einer Prüfungsleistung (Klausur / Mündliche Prüfung /Präsentation) kann man sich nur per Formular „Anmeldung zum 3. Versuch“ im Prüfungsamt anmelden (Seite Architektur/Studierende/Prüfungsamt/Formalia/„Anmeldung zum 3. Versuch“).</p>
Abmeldung/ Rücktritt:	<p>Nur in Unisono bis 24 Stunden vor dem Prüfungstermin. Der Rücktritt von einer <u>Klausur / mündlichen Prüfung</u> aus Krankheitsgründen ist per Rücktrittsformular <u>und</u> beigefügter ärztlicher Originalbescheinigung über das Bestehen der Prüfungsunfähigkeit dem Prüfungsamt innerhalb einer Woche zuzusenden – im Falle der mündlichen Prüfung sind die betreffenden Lehrgebiete per Mail unverzüglich zu informieren, damit keine Wartezeiten entstehen. (Rücktrittsformular s. Seite Architektur/Studierende/ Prüfungsamt /Formalia/“Rücktritt von anmeldepflichtigen Prüfungen wegen Krankheit“).</p> <p>Bei Entwurfspräsentationen/Hausarbeiten ist das Rücktrittsformular nur zu verwenden, wenn es sich um einen vollständigen Rücktritt von der Prüfungsleistung handelt. Im Fall einer Krankmeldung für den Abgabe-/Präsentationstag muss die ärztliche Bescheinigung dem <u>Lehrgebiet</u> am <u>selbigen</u> Tag per Mail eingescannt zugesandt werden. Die Original-Bescheinigung ist dem Lehrgebiet innerhalb einer Woche einzureichen. Im Falle einer späteren Abgabe/Präsentation bei Entwürfen kann nicht von einem rechtzeitigen Präsentationstermin zur Anrechnung bei der Zulassung zur Abschlussarbeit ausgegangen werden.</p>
Wiederholung von Prüfungsleistungen	<p>Nicht bestandene Prüfungsleistungen können 2x wiederholt werden. Klausuren können darüber hinaus durch mündliche Ergänzungsprüfungen ergänzt werden. Dies trifft nicht auf mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten zu. <u>Mündliche Prüfungen und Hausarbeiten können nicht mündlich ergänzt werden.</u> Bei 2maligem unbegründetem Nichterscheinen zu Klausuren <u>entfällt die Berechtigung zur mündlichen Ergänzungsprüfung</u>. Unbegründetes Nichterscheinen <u>im 3. Versuch</u> führt grundsätzlich, auch bei Anwesenheit von Versuch 1 und 2, zum Entzug der Berechtigung der mündlichen Ergänzungsprüfung.</p>